

**Vortrag am 14. März 2006 in der Agora des Gymnasiums Brake  
- Eine Stadt feiert ihren 150. Geburtstag -**

**Suchet der Stadt Bestes  
(Christengemeinde und Bürgergemeinde)**

Meine sehr geehrten Damen und Herren,  
liebe Schwestern und Brüder!

Mein Vortrag gliedert sich in Einleitung, Hauptteil und Schluß, wie wir das früher in der Schule gelernt haben.

**A. Einleitung: Suchet der Stadt Bestes**

Ein Brief enthält das Thema des heutigen Abends. Er wurde vor langer Zeit geschrieben, als noch niemand an Brake dachte. Er wurde auch nicht per Schiff befördert.

Die kleine Papyrus-Rolle befand sich im Gepäck einer Gesandtschaft, die in einer Karawane auf dem Weg durch die Wüste von Jerusalem in einem großen nördlichen Bogen unterwegs nach Babel war.

Absender des Briefes ist der Prophet Jeremia im seit 597 vor Christus babylonisch besetzten Jerusalem. Empfänger sind die deportierten Spitzenvertreter der Verwaltung, des Handwerks und des geistlichen Standes des jüdischen Volkes in der alten Stadt Babel, von der heute noch Ruinen an einem alten Lauf des Euphrat im Irak zu besichtigen sind.

Krieg, Flucht und Vertreibung, dann aber auch nach Jahrzehnten des Exils Rückkehr in die alte Heimat und Wiederaufbau der Städte und des Tempels in Jerusalem lassen Parallelen an die deutsche und europäische Geschichte im letzten Jahrhundert erkennen, obwohl nach über 2500 Jahren ganz andere historische Konstellationen und nationalistische Führer eine tragende bzw. tragische Rolle gespielt haben.

Im Unterschied zu vielen anderen Epochen der Menschheitsgeschichte geht es der entwurzelten jüdischen Gemeinde im heidnischen Babylon relativ gut. Die Deportierten waren keine Sklaven. Sie lebten in geschlossenen Siedlungen, mußten Dienstleistungen verschiedener Art verrichten, konnten sich Häuser bauen, Familien gründen und ihren Glauben leben.

In diese Situation schreibt Jeremia einen Brief mit dem Thema des heutigen Abends: „Suchet der Stadt Bestes und betet für sie zum Herrn; denn wenn's ihr wohl geht, so geht's auch euch wohl.“

Seit jener Zeit wird diese prophetische Anweisung auch gerne im christlich-abendländischen Kontext aufgenommen, wenn das Verhältnis von kirchlicher und kommunaler Beziehung thematisiert wird.

## **B. Hauptteil: Christengemeinde und Bürgergemeinde**

### **1. Zum Verhältnis von Staat und Kirche in Brake und in Niedersachsen**

#### a) Was Brake betrifft

Es gibt ein lesenswertes Buch zur Geschichte der Seehafenstadt Brake an der Unterweser. 1981 ist es zur 125jährigen Wiederkehr der Verleihung der Stadtrechte erschienen.

Verfaßt wurde es in der Reihe „Oldenburgische Monographien“ von Albrecht Eckhardt, Wolfgang Günther, Friedrich-Wilhelm Schaer, Heinrich Schmidt und Friedrich-Helmut Winter.

In der Einführung des Herausgebers bedauert A. Eckhardt, dass viele wichtige Aktenvorgänge, insbesondere aus der Gemeinde Golzwarden, aber auch aus Hammelwarden und Brake selbst, in früheren Zeiten entsorgt worden sind. Es war für die Verfasser dennoch selbstverständlich, „dass eine Braker Stadtgeschichte nicht erst mit der Stadtgründung beginnen durfte, sondern auch die ältere Entwicklung der Vorgängergemeinden Golzwarden und Hammelwarden bis ins Mittelalter zurückzuverfolgen hatte

und die Geschichte dieser 1913/1974 bzw. 1933 eingemeindeten Landgemeinden auch nach 1856 ... berücksichtigen musste“. (S. 9)

In vier der fünf Kapitel zu den Epochen vom Mittelalter bis zur jüngeren Gegenwart wird jeweils ein Abschnitt den Kirchen und Schulen im Kontext von Kultur und Gesellschaft gewidmet. Schon daraus geht deutlich hervor, dass es in Brake wie auch sonst im Oldenburger Land eine mehr oder weniger enge Beziehung oder Verbindung zwischen städtischer und kirchlicher Entwicklung gegeben hat und gibt.

So wird am Ende des letzten Kapitels neben der Entwicklung der katholischen Gemeinde, deren Mitgliederzahl mit und nach dem 2. Weltkrieg von 400 Gläubigen in den 20er Jahren auf 2000, vor allem wegen der Aufnahme der Heimatvertriebenen, angestiegen war, und der Erwähnung der Neuapostolischen Kirche mit ihrem neuen Gotteshaus 1975 besonders das sozial-diakonische Wirken der evangelischen Kirchengemeinde hervorgehoben.

Beispiele dafür sind die Gemeindegewerkschaften-Station, die Institution „Essen auf Rädern“ und der Baby-Sitter-Dienst der Gemeinde.

Weiter werden das Altenwohnheim Christophorus-Haus e. V., das „mit weltlichen Zuschüssen, u. a. von Seiten der Stadt“, errichtet wurde, und die „beträchtlichen Aufwendungen der Kirchengemeinde für den Braker Stadtfriedhof, insbesondere der Bau der Friedhofskapelle, die einen würdigen Rahmen für die Bestattungen darstellt“, herausgestellt. (S. 379/380)

#### b) Was Niedersachsen betrifft

Im letzten Sommer wurde in einem Festakt an das 50jährige Bestehen des Loccumer Vertrages erinnert. Als Ratsvorsitzender der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen (Hannover, Oldenburg, Braunschweig, Reformierte, Schaumburg-Lippe) habe ich in meinem Vorwort zu der Festschrift mit dem Titel „In Freiheit verbunden“ zu dem Verhältnis zwischen Land und Landeskirchen etwas grundsätzlicher Stellung genommen.

Der am 19. März 1955 im Kloster Loccum unterzeichnete Vertrag ... hat sich aus der Sicht von Staat und Kirche bewährt, wie den Grußworten und Aufsätzen zu entnehmen ist.

Trotz der verfassungsrechtlichen Trennung von Staat und Kirche seit 1919 („Es besteht keine Staatskirche.“, Art. 137 (1) Weimarer Verfassung) ist es vernünftig und für beide Seiten förderlich, in geregelten Beziehungen dem Gemeinwohl zu dienen. Kirche und Staat sind, unbeschadet ihrer verschiedenen und zu unterscheidenden Aufträge, beide auf den Menschen ausgerichtet. Die in Freiheit eingegangenen Verbindungen zum gemeinsamen Nutzen sind die Grundlagen freundschaftlicher Beziehungen von Staat und Kirche.

Als gemeinsame Arbeitsgebiete sind Diakonie und Anstaltsseelsorge, Religionsunterricht und Erwachsenen-bildung, Denkmalschutz und Kirchensteuererhebung gegen Erstattung der Unkosten zu nennen.

Zur inhaltlichen Ausfüllung unseres christlichen Auftrages im Verhältnis von Staat und Kirche habe ich seinerzeit folgendes ausgeführt:

Mit der „Botschaft von der freien Gnade Gottes“ (Barmen VI) nimmt die christliche Gemeinde auch öffentliche Verantwortung in Gesellschaft und Politik wahr. Sie tritt für Gerechtigkeit und Freiheit, für Frieden und Bewahrung der Schöpfung „in der noch nicht erlösten Welt“ (Barmen V) ein.

Aus eigener Kraft oder in Zusammenarbeit mit anderen Trägern setzen sich christliche Gemeinden dafür ein, dass Menschlichkeit gefördert, Unheil vermieden und Not gewendet wird. Kirchliche Diakonie hat stets zugleich den einzelnen Menschen und die Strukturen der Gesellschaft im Blick. Kirche befürwortet die Prinzipien der Subsidiarität und der Solidarität sowohl im kirchlichen als auch im gesellschaftlich-politischen Raum.

In der parlamentarischen Demokratie mit ihrer Gewaltenteilung sieht die Kirche eine gute Möglichkeit für ihre Mitglieder, sich an der politischen Willensbildung zu beteiligen. Die Zusammenarbeit zwischen Kirche und Parteien soll dem Wohle der Menschen dienen.

Bei allem notwendigen Streiten um politische Ziele und konkrete Gesetzgebung tritt Kirche für die Belange der Schwachen ein. Kirche begleitet das Tun der politisch Handelnden mit kritischer Anteilnahme und in der Fürbitte vor Gott. Kirche stellt sich selbst im Blick auf ihr eigenes Handeln der öffentlichen Kritik, weiß sich aber in allem an die „clausula Petri“ gebunden: „Man muss Gott mehr gehorchen als den Menschen.“ (Apg. 5, 29)

Ich denke, in der thesenartig zusammengestellten Selbstverpflichtung kommt sehr deutlich zum Ausdruck, dass und wie evangelische Kirche sich um das bestmögliche Wohl der Stadt und des Landes bemüht.

## 2. Das Modell Volkskirche

Wahrscheinlich sind die meisten von uns im Blick auf unser kirchengemeindliches Verhältnis zu den kommunalpolitischen Gemeinden mit dem Begriff Volkskirche groß geworden. Der Begriff Volkskirche wurde von dem evangelischen Theologen und Philosoph Friedrich Daniel Ernst Schleiermacher im 19. Jahrhundert geprägt.

Phänomenologisch spricht man von Volkskirche, wenn vier Merkmale zusammentreffen. Die vier Merkmale habe ich in meinem Bericht vor der Frühjahrssynode unserer Kirche im Jahre 2004 kritisch erläutert.

a) „Die Zugehörigkeit zur Kirche ist in einer Bevölkerung von Herkunft und Sitte her weitgehend Normalsituation“. Spätestens seit der Vereinigung beider deutscher Staaten nach der politischen Wende 1989 kann im Blick auf die Volkskirche nicht mehr in allen Landesteilen von einer normalen Situation die Rede sein. Auch in unserer oldenburgischen Kirche gibt es erhebliche prozentuale Differenzen in der Kirchenzugehörigkeit zwischen beispielsweise Wilhelmshaven und dem südlichen Oldenburg.

b) „Die Praxis der Kindertaufe“. Zwar werden in Ehen mit zwei evangelischen Elternteilen oder zumindest mit einem noch sehr viele Kinder zur Taufe gebracht,

auf die Gesamtzahl der in der Bundesrepublik geborenen Kinder nimmt dieser Anteil jedoch unabhängig von der Zahl der im Zusammenhang mit der Konfirmation getauften Jugendlichen ab. Im Gegenzug allerdings steigt die Zahl von Erwachsenen, die sich taufen lassen möchten, wenn auch in kleinen Schritten, an.

c) „Erziehung und Lebensgestaltung, Sitte und Kultur, Ethik und Recht erhalten starke Einflüsse durch christlich-kirchliche Normen.“ Wir bemerken wohl alle, dass bei vielen in der Gegenwart diskutierten Themen christliche mit anderen Normen und Werten in starker Konkurrenz stehen.

Als Beispiele nenne ich nur Bioethik und Gentechnologie auf der einen und aktive bzw. passive Sterbehilfe auf der anderen Seite. Nicht in allen Bundesländern wird der Religionsunterricht wie selbstverständlich erteilt. Es wurde heftig darüber gestritten, ob in der europäischen Verfassung Gott oder wenigstens der Hinweis auf das Erbe jüdisch-christlicher Tradition verankert werden soll.

d) „Die Gesellschaft gewährt einer solchen Kirche Geltung und Förderung.“ Abgesichert durch Konkordate der katholischen Kirche und Staatskirchenverträge der evangelischen Kirche ist den beiden großen Kirchen noch ein recht großer Spielraum eröffnet, mit ihrem geistlich-diakonischen Profil zum Wohle ihrer Mitglieder und der Allgemeinheit tätig zu sein. In gewissen Abständen sind jedoch immer wieder politische Vorstöße von Parteien oder von den in zwei Verbänden organisierten Humanisten gegen eine angebliche Bevorzugung der Kirche in unserer Gesellschaft zu registrieren.

Wie wir aus jüngsten statistischen Erhebungen wissen, spiegelt sich unsere „volkskirchliche“ Situation in je einem Drittel evangelischer und katholischer Christen sowie in einem religiös oder weltanschaulich anders orientierten Drittel der deutschen Bevölkerung wider.

Ungeachtet dieser Problematik ist Gemeinde und Kirche nach wie vor dazu berufen, „Christus als den Herrn und Heiland *vor allem Volk* zu bezeugen“.

Deshalb will ich weder für eine Freiwilligkeitskirche welcher konfessionellen Ausrichtung auch immer plädieren. Noch liegt es mir fern, die Chancen einer noch vorhandenen volkskirchlichen Offenheit im Oldenburger Land nicht zu nutzen, was gleichermaßen unbarmherzig gegenüber den Nachfragen aus der Gesellschaft und töricht im Blick auf unseren Auftrag wäre. Wir können und wollen als evangelische Christenheit weiter *Kirche im Volk* und als solche auch *Kirche für das Volk* sein und werden.

So ist auch der Titel „Volkskirche bleiben“ der im Mai 2004 von der Synode beschlossenen Weiterentwicklung der Perspektiven für die Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg zu verstehen.

Das kommt in den beiden Grundaussagen zur zukünftigen Entwicklung unserer Kirche zum Ausdruck.

1. Die oldenburgische Kirche will in vier Dimensionen das Evangelium bezeugen: Durch die Einladung zum Glauben, durch die Vermittlung von Orientierung, in dem Angebot von Gemeinschaft und durch das Eintreten für Gerechtigkeit. Sie will ihre Arbeit auf allen Ebenen an diesen Zielen ausrichten.
2. Die Grundrichtung ist die einer missionarischen Volkskirche. Die oldenburgische Kirche will ihr evangelisches Profil schärfen und ihre geistliche Substanz stärken, um beides einladend weiterzugeben.

Die Vermittlung des Glaubens spielt dabei die zentrale Rolle. Sie will dazu die Chancen einer Volkskirche nutzen. (S. 7)

Auch im Rahmen knapper werdender Ressourcen an Finanzkraft und Personalstärke will und wird unsere Kirche für Stadt und Land lebensnah, glaubensstark und hilfsbereit bleiben, indem sie das relativ Beste sucht, findet und anbietet.

### **3. Das Modell Christengemeinde und Bürgergemeinde**

Nun hat die Akademie regional im Kirchenkreis Stedingen zum 150. Geburtstag der Stadt Brake an ein mittlerweile 60 Jahre altes Denk- und Handlungsmodell für ein Miteinander und Füreinander von Christengemeinde und Bürgergemeinde erinnert, das möglicherweise der Evangelischen Kirche in Deutschland helfen kann, ihre in unserer Gesellschaft nicht mehr ganz selbstverständliche Position von einer geistlichen Mitte her in einer Art konzentrischer Kreise in das Volk, in dem wir leben und dessen Teil wir sind, einzubringen.

Der reformierte Theologe Karl Barth hat 1946 eine Abhandlung zum Thema Christengemeinde und Bürgergemeinde geschrieben.

Statt wie in der Vergangenheit von Kirche und Staat zu sprechen, was von dem Gedanken einer Abgrenzung nach innen und außen bestimmt war, wollte Barth mit der Verwendung des einen Begriffs „Gemeinde“ auf die zwischen den beiden bezeichneten Größen bestehende positive Beziehung und Verbindung hinweisen. Er griff dabei auf die Unterscheidung Augustins zurück, der von der *civitas coelestis* und *terrena* gesprochen hatte, und er nahm den Reformator Zwingli in den Blick, der das Bild von göttlicher und menschlicher Gerechtigkeit verwendet hatte. Zudem lag ihm daran, die fünfte der sechs Thesen der Barmer Theologischen Erklärung von 1934 zum Verhältnis von Staat und Kirche zu entfalten.

Barth skizziert zunächst Kirche als „Christengemeinde“ und den Staat als „Bürgergemeinde“ folgendermaßen:

Die „*Christengemeinde*“ ist das Gemeinwesen derjenigen Menschen eines Ortes, einer Gegend, eines Landes, die als „Christen“ durch die Erkenntnis und zum Bekenntnis Jesu Christi aus den Übrigen im Besonderen herausgerufen und vereinigt sind. (S. 49)

Dieses Leben der Christengemeinde stellt sich innerlich dar als der eine Glaube, die eine Liebe, die eine Hoffnung, von denen alle ihre Glieder bewegt und getragen sind und äußerlich als das gemeinsame Bekenntnis, zu dem sie alle stehen, als ihre gemeinsam anerkannte und ausgeübte Verantwortlichkeit für die Verkündigung des Namens Jesu Christi an alle Menschen.

Die „*Bürgergemeinde*“ ist das Gemeinwesen aller Menschen eines Ortes, einer Gegend, eines Landes, sofern sie unter einer für einen Jeden und Alle in gleicher Weise gültigen und verbindlichen, durch Zwang beschützten und durchgesetzten Rechtsordnung beieinander sind.

Die Bürgergemeinde als solche ist geistlich blind und unwissend. Sie hat weder Glauben, noch Liebe noch Hoffnung. Sie hat kein Bekenntnis und keine Botschaft. In ihr wird nicht gebetet und in ihr ist man nicht Bruder und nicht Schwester. (S. 50)

Nach der für Barth notwendigen Zwischenüberlegung, dass auch die Christengemeinde „in der noch nicht erlösten Welt“ weder den Glauben noch die Liebe noch die Hoffnung „hat“, entwickelt er die *positive* Beziehung zwischen den beiden „Gemeinden“, „dass die konstitutiven Elemente der Bürgergemeinde auch der Christengemeinde eigentümlich und unentbehrlich sind“. (S. 52)

Die Christengemeinde weiß um die *Notwendigkeit* der besonderen Existenz der Bürgergemeinde, weil alle Menschen bedürftig sind, „unter einer, durch überlegene Autorität und Gewalt geschützten, äußerlichen, relativen und vorläufigen Rechtsordnung zu stehen“. Denn die Christengemeinde weiß um des Menschen Übermut und um dessen zerstörerische Konsequenz. (S. 53)

Und dann nimmt Karl Barth ein Bild auf, das sich von innen nach außen weitet: Die Christengemeinde, deren Aufgabe die Verkündigung der Gnade Gottes ist, „weiß und dankt Gott dafür, dass sie – als innerer Kreis inmitten jenes weiteren – im Schutz der Bürgergemeinde existieren darf“. (S. 54)

Im Raum der Bürgergemeinde ist die Christengemeinde mit der Welt solidarisch und hat sie diese Solidarität resolut ins Werk zu setzen. Die Christengemeinde betet für die Bürgergemeinde. Indem sie aber für sie betet, macht sie sich Gott gegenüber für sie verantwortlich, und sie würde das nicht ernstlich tun, wenn sie es beim Beten für sie bewenden haben lassen, wenn sie nicht, eben indem sie für sie betet, auch tätig für sie arbeiten würde. (S. 57)

Nun, meine sehr geehrten Damen und Herren, wird es etwas konkreter. Auf wen soll sich das Beten und Arbeiten der Christengemeinde in der Bürgergemeinde beziehen?

Die Christengemeinde ist gegründet auf die Erkenntnis des einen ewigen Gottes, der als solcher *Mensch* und so des Menschen Nächster geworden ist, um Barmherzigkeit an ihm zu tun. Das zieht unweigerlich nach sich, dass die Christengemeinde sich im politischen Raum immer und unter allen Umständen in erster Linie des Menschen und nicht irgendeiner Sache annehmen wird. (S. 67)

Im weiteren Verlauf seiner Abhandlung zeigt Karl Barth an 12 theologischen Begriffen, welche politischen Konsequenzen sich für ihn und möglicherweise für uns ergeben. Drei Beispiele möchte ich kurz vorstellen als Grundlage und als Anreiz auch für die folgende Aussprache.

Das erste Beispiel nimmt den Begriff der Rechtfertigung auf und legt ihn auf das Recht des Menschen bzw. auf den Rechtsstaat aus.

Die Christengemeinde ist Zeuge der göttlichen Rechtfertigung, d. h. des Aktes, in welchem Gott in Jesus Christus sein ursprüngliches *Recht* auf den Menschen und eben damit das *Recht* des Menschen selbst gegen Sünde und Tod aufgerichtet und befestigt hat.

Das zieht nach sich, dass die Christengemeinde in der Bürgergemeinde auf alle Fälle da zu finden sein wird, wo deren Ordnung darauf begründet ist, dass von der Beugung unter das gemeinsam als Recht Erkannte und Anerkannte, aber auch vom Schutze dieses Rechtes keiner ausgenommen, dass alles politische Handeln unter allen Umständen durch dieses Recht geregelt ist. Sie steht immer für den Rechtsstaat, immer für die maximale Geltung und Anwendung jener doppelten Regel und darum immer gegen alle Entartungen des Rechtsstaates als solchen. (S. 68)

Konkrete Frage: „Altfall“-Regelung und Härtekommission.

Das zweite Beispiel nimmt theologisch die Rettung der Verlorenen auf und entfaltet sie im politischen Bereich als soziale Gerechtigkeit.

Die Christengemeinde ist Zeuge dessen, dass des Menschen Sohn gekommen ist, zu suchen und zu retten, was *verloren* ist. Das muss für sie bedeuten, dass sie – frei von aller falschen Unparteilichkeit – auch im politischen Raum vor allem nach unten blickt. Es sind die nach ihrer gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Stellung Schwachen und dadurch Bedrohten, es sind die Armen, für die sie sich immer vorzugsweise und im Besonderen einsetzen, für die sie die Bürgergemeinde besonders verantwortlich machen wird. (S. 68)

Die Christengemeinde steht .... also notwendig im Einsatz und Kampf für die soziale Gerechtigkeit.

Konkrete Frage: Wirtschafts- und Sozialpolitik.

Die letzte hier vorzustellende Analogie zwischen theologischem Begriff und politischer Konsequenz bezieht sich auf die Berufung zur Freiheit der Kinder Gottes einerseits und auf das Grundrecht der Freiheit andererseits.

Die Christengemeinde ist die Gemeinde derer, die durch das Wort der Gnade und durch den Geist der Liebe Gottes in *Freiheit* Gottes Kinder zu sein berufen sind. Das bedeutet in der Übersetzung und im Übergang in die ganz andere politische Gestalt und Wirklichkeit:

Sie bejaht als das jedem Bürger durch die Bürgergemeinde zu garantierende Grundrecht die Freiheit: Die Freiheit, seine Entscheidungen in der politisch rechtlichen Sphäre nach eigener Einsicht und Wahl und also selbständig zu vollziehen und die Freiheit einer Existenz in bestimmten politisch rechtlich gesicherten, aber nicht politisch rechtlich geordneten und regulierten Sphären (Familie, Bildung, Kunst, Wissenschaft, Glaube).

Der mündige Christ kann nur ein mündiger Bürger sein wollen und er kann auch seinen Mitbürgern nur zumuten, als mündige Menschen zu existieren. (S. 69)

Konkrete Frage: Karikaturenstreit und Folgen.

Es wird zu fragen sein, ob dieses Modell des Miteinanders und Füreinanders der Christengemeinde und der Bürgergemeinde, das Karl Barth 1946 nach den Erfahrungen der Kirche im sogenannten Dritten Reich entworfen hat, auch heute noch oder wieder Impulse setzen kann, um uns bei der Suche zum Besten der Stadt Orientierung zu geben. An sich ist die Agora der geeignete Platz, um Fragen im Grenz- bzw. Überschneidungsbereich von Kirche und Staat zu diskutieren.

Möglicherweise strahlt ja etwas Licht der Erkenntnis von den neuen Stelen, die die Weserpromenade erleuchten sollen, auch zu uns hinüber in die Räumlichkeit des Gymnasiums Brake.

Brake war ja längere Zeit ein sich wirtschaftlich lohnender Umschlagsort für die Verladung von Waren und Gütern, die von See her angeliefert und auf kleineren Schiffen nach Bremen weitertransportiert worden sind. Heute dient der Braker Hafen in der Konkurrenz zu Bremerhaven im Wesentlichen dem Getreide- und Zellulose-Umschlag. Immerhin wird demnächst mit einem maritimen Gottesdienst die Seemannsmission in ökumenischer Verantwortung neuen Glanz bekommen. Insofern bleibt die politische Gemeinde Brake ein Tor zur großen Welt mit der längsten Flussinsel Europas gegenüber der Promenade.

### C. Schluss: Und betet für sie zum Herrn

„Suchet der Stadt Bestes und betet für sie zum Herrn; denn wenn's ihr wohl geht, so geht's auch euch wohl.“ Dazu steht weiterhin die oldenburgische Kirche in Brake mit seinen Gemeindeteilen Golzwarden und Hammelwarden. Dem dienen viele Gottesdienste und gemeindliche Angebote nicht nur im Laufe dieses Festjahres anlässlich des 150. Geburtstages der Stadt Brake. Der Gemeindebrief spiegelt eine schöne Vielfalt gottesdienstlicher, kirchenmusikalischer und diakonisch-sozialer Angebote für die Christengemeinde und Bürgergemeinde wider.

In der Märzausgabe der evangelischen Zeitschrift „zeitzeichen“ ist im Gedenken an den verstorbenen Altbundespräsidenten Johannes Rau, der in besonders eindrucksvoller Weise Christ und Politiker, Politiker und Christ gewesen war, ein Gebet zu finden, das er 1989 in einem Gemeindegottesdienst im schweizerischen Zürich gesprochen hat. Mit einigen Auszügen daraus möchte ich diesen Vortrag schließen.

Lieber himmlischer Vater, die wir hier zusammen sind, wir bitten dich für die, die jetzt allein sind. Für die, die einsam sind, um die sich keiner kümmert, die auch wir vergessen oder vernachlässigt haben.

Ändere du uns, damit es weniger einsame Menschen gibt. Mach aus uns Menschen, die den anderen sehen und für die anderen da zu sein versuchen. Gib, dass das keine Sonntagssache ist, sondern, dass sie unser Leben bestimmt.

Schenke du denen, die Verantwortung haben, Einsicht und Weisheit, damit sie den Frieden erhalten. Schieb du alles weg, was es an Ideologien gibt, die den Frieden gefährden.

Gib du, dass wir zu der einen Welt werden, die du gewollt hast, dass die Grenzen nicht mehr trennen, dass wir sie überwinden lernen.

Wir bitten dich für alle, die Verantwortung übernehmen in Verwaltungen und Behörden, in Hochschulen und Schulen, da, wo Kinder erzogen und Menschen ausgebildet werden.

Wir bitten dich darum, dass dein Geist nicht etwas ist, dem wir nachtrauern, sondern etwas, das uns bewegt und das Menschen bewegt, Christen und Nichtchristen.

Gib uns Geduld, gib uns Fröhlichkeit. Lass du uns zeigen, dass Christen Humor haben und dass sie nicht bitter ernst zu sein brauchen.

In diesem Sinne: Gott befohlen! Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und Geduld!

Peter Krug